

Mongolei

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsbestätigung, ausgestellt durch das zuständige Standesamt, die beide Ehegatten aufführt.

Im Fall der gerichtlichen Scheidung ggf. zusätzlich das Scheidungsurteil. Seine Wirksamkeit kann auch durch den Vermerk der Scheidung im Pass belegt werden.

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist derzeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich.